

Zwischen

dem Kreis Unna

- vertreten durch den Landrat -

und der Stadt Schwerte

- vertreten durch den Bürgermeister -

sowie der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen)

- vertreten durch den Geschäftsführer -

wird die folgende

Vereinbarung

**über den Betrieb und die Finanzierung
der Radstation Schwerte Bf.**

geschlossen.

Präambel

Der Kreis Unna engagiert sich zum einen als Aufgabenträger für den ÖPNV und Mitgliedskommune des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe und zum anderen als Vereinsmitglied der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) in besonderem Maße für einen starken Umweltverbund in der Nahmobilität. Die Radstationen stellen aufgrund ihrer vielfältigen Servicefunktionen im Kreis Unna ein wichtiges Bindeglied in diesem Umweltverbund zwischen Fußwegen, Bus, Bahn und Fahrrad dar. Um diese Servicefunktionen zu analysieren, zu bewerten und Perspektiven für einen qualitativ hochwertigen Betrieb sowie dessen Träger und Finanzierung zu ermitteln, hatte der Kreis Unna vor dem Hintergrund stark reduzierter Arbeitsmarkt-Fördermittel, die bisher Voraussetzung für den Betrieb der Radstationen waren, in den Jahren 2011 und 2012 ein vom Land NRW gefördertes Modellprojekt durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Modellprojektes sowie einer zusätzlichen Potentialanalyse belegten u. a., dass Radstationen mit Stellplatzzahlen unter 1000 Fahrrädern (wie alle Stationen im Kreis Unna) nicht kostendeckend betrieben werden können. Der Kreis Unna und die Städte und Gemeinden fordern hier gemeinsam mit den Betreibern eine Lösung durch das Land, die diese wichtige Infrastruktur auf Dauer im Betrieb sichert. Der Kreis Unna und die Städte und Gemeinden einigten sich, zunächst im Jahre 2013 die ungedeckten Kosten zu tragen. Sie bemühen sich um Lösungen nach 2013 bis zum Start einer Landesfinanzierung, um den Bestand und die Entwicklung der Radstationen im gemeinsamen Interesse dauerhaft zu sichern. Diese Vereinbarung fixiert die Partnerschaft für den Erhalt und die Qualifizierung der Radstationen als starke Schnittstellen im Umweltverbund. Sie regelt die Anteile der Finanzmittel, die der Kreis Unna und die Stadt Schwerte einbringen, deren Verwendung und die durch die Betreiberin der Radstationen zu erbringenden Leistungen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die von der Stadt Schwerte und dem Kreis Unna gegenüber der Betreiberin der Radstationen im Kreis Unna, der DasDies Service GmbH, auszugleichenden ungedeckten Betriebskosten für die unter § 2 aufgeführte Radstation. Demzufolge sind ebenfalls Vereinbarungsgegenstand die im Gegenzug durch die Betreiberin sicher zu stellenden Leistungen der Radstation, die sich am abgestimmten Personalkonzept (§ 10 dieser Vereinbarung), den Zugangs- und Servicezeiten (a.a.O.) und den unter §§ 10-12 dieser Vereinbarung näher bezeichneten, verschiedenen Serviceleistungen fest machen.

§ 2 Räumlicher Bezug

Die Vereinbarung bezieht sich auf die Radstation Schwerte Bf.

§ 3 Partner in der Vereinbarung

Projektpartner dieser Vereinbarung sind die DasDies Service GmbH, Geschäftsbereich Radstationen (eine Tochtergesellschaft der Arbeiterwohlfahrt AWO Unterbezirk Unna), der Kreis Unna und die Stadt Schwerte.

§ 4 Verpflichtungen des Kreises Unna und der Stadt Schwerte im Jahre 2019

1. Der Kreis Unna deckt die Betriebskostendefizite der Radstation Schwerte Bf., betrieben von der DasDies Service GmbH – ausschließlich betreffend den Geschäftsbereich Radstationen – im Jahre 2019 aus Fördermitteln des ZRL (Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe) gem. § 11 Abs. 1 ÖPNV-G, die er jährlich nach Beschluss der Verbandsversammlung wie alle Mitgliedskommunen des ZRL erhält, zu 50 Prozent, jedoch höchstens bis zu einer Summe von 10.000 Euro.
2. Die Stadt Schwerte deckt die Betriebskostendefizite der Radstation Schwerte Bf. zu 50 Prozent (begrenzt auf höchstens 10.000 EUR für das Jahr 2019).

§ 5 Verpflichtungen des Kreises Unna und der Stadt Schwerte in den Folgejahren

1. Der Kreis Unna deckt die Betriebskostendefizite der Radstation Schwerte Bf., betrieben von der DasDies Service GmbH – ausschließlich betreffend den Geschäftsbereich Radstationen – auch in den Folgejahren aus Fördermitteln des ZRL (Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe) gem. § 11 Abs. 1 ÖPNV-G, die er jährlich

nach Beschluss der Verbandsversammlung wie alle Mitgliedskommunen des ZRL erhält, mit 50 Prozent (jedoch beschränkt auf höchstens 10.000 EUR).

2. Die Mitfinanzierung des Kreises Unna steht somit unter dem formalen Vorbehalt des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung über den Haushalt des ZRL, der jeweils zum Jahresende herbeigeführt wird sowie unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Stadt Schwerte in gleicher Höhe. Die Mitfinanzierung der Stadt Schwerte steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung des Kreises Unna in gleicher Höhe sowie der jährlichen Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des zuständigen Fachausschusses der Stadt Schwerte.
3. Die zu zahlenden Beträge ergeben sich aus den unter §§ 6, 7 und 8 dieser Vereinbarung beschriebenen Verfahren.
4. Gemeinsames Ziel, für das alle Partner sich einsetzen, ist eine kontinuierliche Reduzierung der Defizite durch verstärkte Einnahmen der Radstation.

§ 6

Kosten- und Finanzierungsplan (Wirtschaftsplan)

Der Wirtschaftsplan der DasDies Service GmbH als Betreiberin der Radstation stellt für den Bereich Radstationen die unter § 4 aufgeführten Beträge dar und ist für das Jahr 2019 Bestandteil dieser Vereinbarung (s. Anlage 1).

§ 7

Prognoseüberprüfung

Zum Stichtag 30.6.2019 legt die DasDies Service GmbH den Partnern zum 31.07.2019 einen Zwischenstand des bis dahin erzielten Wirtschaftsergebnisses sowie eine darauf basierende Prognose für das laufende Jahr für den Betrieb der Radstation vor. Dabei wird die Gesamtentwicklung und die Entwicklung der Radstation detailliert dargelegt. Ist dadurch abzusehen, dass die im Wirtschaftsplan angesetzten jährlichen Maximal-Defizitbeträge überschritten werden, werden die Vereinbarungspartner unverzüglich Maßnahmen vereinbaren, die geeignet sind, zum Jahresende die Planwerte zu erreichen und nach Möglichkeit zu unterschreiten. Die DasDies Service GmbH wird dazu entsprechende Vorschläge unterbreiten.

§ 8

Spitzabrechnung

Die DasDies Service GmbH verpflichtet sich, spätestens zum 30.5.2020 für die angefallenen Erträge und Aufwendungen des Abrechnungsjahres 2019 dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte für die Radstation eine detaillierte, zertifizierte Betriebskostenabrechnung vorzulegen.

Alle erzielten sonstigen Erträge im Bereich Radstation, wie z. B. durch Sonderaktionen und Verleih an Dritte (Therapieräder, Elektrobikes, Rikschas usw.)

werden den Erträgen der Radstation zugeschlagen – dienen also der weiteren Reduzierung der Betriebskostendefizite.

Zuviel gezahlte Beträge werden dann von der DasDies Service GmbH mit der Rechnung für das laufende Jahr verrechnet. Die Stadt Schwerte rechnet mit dem Kreis Unna unter Berücksichtigung der Verrechnung ab.

Grundlage dieser Vereinbarung ist der von den Wirtschaftsprüfern der DasDies Service GmbH testierte Jahresabschluss, wobei als Anlage ein Auszug vorgelegt wird, aus dem der betriebliche Abschluss für die jeweilige Radstation hervorgeht. Der testierte Jahresabschluss und der Auszug gehen der Stadt Schwerte und dem Kreis Unna direkt in Kopie zu, wenn der Wirtschaftsprüfer diese gegenüber der DasDies Service GmbH vorgelegt hat.

Sollte nach der Spitzabrechnung die Gesamtsumme über 20.000 € liegen, wird der Differenzbetrag durch den Betreiber DasDies Service GmbH getragen.

§ 9 Zahlungsverfahren

Die DasDies Service GmbH fordert als Zuwendung den zur Abdeckung des unter § 4 aufgeführten Betriebskostendefizites erforderlichen finanziellen Ausgleich gem. § 4 Abs. 2 von der Stadt Schwerte an. Bestandteile dieser Anforderungen sind

- betriebswirtschaftliche Daten nach dem vereinbarten Muster (Anlage)
- Prognose für das Gesamtjahr (§ 7)
- Übersicht über die eingeleiteten und geplanten Optimierungen.

Die Stadt Schwerte begleicht die von der DasDies Service GmbH gestellte Rechnung unverzüglich binnen eines Monats. Die Stadt Schwerte fordert vom Kreis Unna dessen anteiligen Beitrag in Höhe von 50 Prozent bis zum 30.05. eines Jahres an. Eine Direktauszahlung des Kreisbeitrages an die DasDies Service GmbH ist ausgeschlossen.

§ 10 Verpflichtungen und Leistungen der DasDies Service GmbH

1. Öffnungs- und Servicezeiten

Die DasDies Service GmbH sichert folgende Öffnungs- und Servicezeiten in den Radstationen zu:

1.

	Winter und Sommer (Mo.- Fr.)	
	Servicezeiten	Öffnungszeiten
RSt. Schwerte Bf. **	9.00-18.00 Uhr	24 Stunden
	** samstags, sonn- u. feiertags nach Vereinbarung	

Die o.g. Servicezeiten stellen aus Sicht des Kreises Unna und der Stadt Schwerte ein nicht zu unterschreitendes Minimum dar, das Resultat der gekürzten Arbeitsmarkt-Förderprogramme ist. Ziel aller Partner ist es, mit erster Priorität Servicezeiten an der Radstation samstags mindestens von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu realisieren. Mit zweiter Priorität sollen dann Mo - Fr zudem Servicezeiten im Sommer (01.03. – 31.10. d.J.) abends bis 19.30 Uhr angeboten werden. Voraussetzung hierfür sind Förderprogramme für den entsprechenden Personaleinsatz.

2. Personalkonzept

Die DasDies Service GmbH setzt seit 01.03.2013 das folgende Personalkonzept mit Stammkräften um:

	Servicekräfte	Monteure	Bemerkungen
RSt. Schwerte Bf.	1/2	1	

Zusätzlich bemüht sich die DasDies Service GmbH um die Schaffung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsstellen sowie von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Menschen. Der Einsatz von Kräften aus Arbeitsmarktförderprogrammen an der Radstation richtet sich nach dem Ermessen des Betreibers in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermöglichkeiten des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Landschaftsverbandes und anderer Fördermittelgeber.

Insbesondere in umsatzschwachen Zeiten führt die DasDies Service GmbH geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durch. Der Betreiber weist dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zweimal pro Jahr formlos schriftlich nach.

Innerhalb der Servicezeiten stellt die DasDies Service GmbH an der Radstation folgende Leistungen entsprechend dem Marken- und Qualitätskonzept der Radstationen sicher:

- Fahrradreparatur
- Ersatzteileverkauf
- Wartungs- und Servicedienst
- Auslegung von Tourismus-, ÖPNV- und Stadtinformationen sowie Erteilung einfacher Auskünfte
- Gebrauchträderverkauf
- Fahrradverleih (s. dazu § 11)
- Vermietung der Fahrradboxen (organisatorische und finanzielle Abwicklung mit den Kunden)
- Einsatz der Mitarbeiter nach o. g. Personalkonzept

Die DasDies Service GmbH stimmt sich mit dem jeweiligen örtlichen Fahrradhandel über die Art und den Umfang der Kooperation ab. Der Verkauf von Neurädern ist für die Radstation ausgeschlossen.

Aus Sicht des Betreibers notwendig erscheinende Einschränkungen der Servicezeiten und Serviceleistungen sind schriftlich zu begründen und bedürfen vor der Umsetzung der schriftlichen Zustimmung der Stadt Schwerte und des Kreises Unna. Sie werden in geeigneter Form bekannt gemacht.

Innerhalb der Öffnungszeiten stellt die DasDies Service GmbH an der Radstation Schwerte Bf. folgende Leistungen sicher:

- Zugang für Nutzer der Fahrradboxen im ABO 24 Stunden am Tag
- 24-Stunden-Chip-Zugang für Nutzer der Radstation

Die DasDies Service GmbH bemüht sich dauerhaft und nachhaltig, mit attraktiven und innovativen Zusatzangeboten die Radstation aufzuwerten und damit die Einnahmesituation zu verbessern. Sie wird diesbezügliche Vorschläge des Kreises Unna, der Städte und Gemeinden bzw. Dritter gewissenhaft auf Umsetzbarkeit prüfen und jeweils zeitnah umsetzen, falls Ergebnisverbesserungen zu erzielen sind.

§ 11

Kundeninformation, Marketing, Werbung, Pressearbeit

Eine engagierte Marketing- und Werbearbeit aller Partner ist zur Erzielung der benötigten Ertragssteigerungen der Radstation unabdingbar erforderlich.

Die DasDies Service GmbH, die Stadt Schwerte und der Kreis Unna unterstützen sich untereinander bei Werbeaktionen für die Radstation. Dies gilt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Printprodukte und für die elektronischen Medien (Internet-Auftritte/Facebook), in der alle Partner aktuell über das Angebot und die Leistungen der Radstation informieren. Die aus Fördermitteln des Modellprojektes finanzierte Beachflag ist tagsüber außerhalb der Radstation zu präsentieren und abends einzuholen.

In die gemeinsamen Marketingaktionen einbezogen werden auch die historische Fahrradsammlung in der AWO-Zentrale, die entsprechend der finanziellen Möglichkeiten personell besetzt, gepflegt und mit Öffnungszeiten, die eine Nutzung für verschiedene Zielgruppen ermöglichen, ausgestattet wird.

Die DasDies Service GmbH sichert zu, dass Printmedien der Partner wie Plakate und Flyer in und um die Radstation in ortsüblicher und angemessener Weise ausgehängt bzw. ausgelegt und verteilt werden. Die DasDies Service GmbH wird dabei zusätzlich (rad-)touristische Medien des Kreises bzw. der Stadt Schwerte nach Erhalt in der Radstation auslegen.

Die Stadt sichert die Verbreitung und Verteilung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu (Bürgerbüros, Dienststellen, Banken, Büchereien, Touristische Einrichtungen etc.).

§ 12

Verleihräder, Pedelecs, Sonderbauweisen und Therapieräder

Verleihradsystem: Der Betreiber DasDies Service GmbH wird im Kreis Unna ein Fahrradverleihsystem mindestens in der in dieser Vereinbarung bezeichneten Radstation anbieten, vermarkten und die Disposition der Räder durchführen. In dieses Verleihsystem werden auch Sondermodelle wie die Therapieräder oder elektrisch betriebene Fahrräder aufgenommen. Die DasDies Service GmbH bemüht sich um fortlaufende oder neue Kooperationen mit überregionalen Verleihsystemanbietern.

§ 13

Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung soll rückwirkend gültig sein ab 01.01.2019. Über eine Verlängerung entscheidet der zuständige Fachausschuss Anfang 2020.

§ 14

Notwendige Investitionsmaßnahmen an den Radstationen

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung stehen verschiedene, dringend erforderlich Investitionsmaßnahmen an Radstationen an. Dabei geht es ausschließlich darum, die Anzahl der geparkten Räder deutlich zu erhöhen, um die Einnahmen durch Parkgebühren und insbesondere aufgrund der zu erwartenden Mitnahmeeffekte durch Reparatur und Verkauf zu steigern.

Die DasDies Service GmbH unterstützt die Investitionsmaßnahmen der Kommunen mit fachlichem Knowhow und im Rahmen engagierter Mitarbeit.

Alle Partner bemühen sich um die dringend notwendige Erweiterung der Radstation Schwerte Bf. um Fahrradboxen im unmittelbaren Nahbereich der Radstation.

§ 15

Folgen der Nichteinhaltung der Vereinbarung

Sollten die genannten Vereinbarungen von der DasDies Service GmbH nicht eingehalten und Leistungen nicht nachgewiesen werden und sind zwischen den Partnern keine Veränderungen vereinbart, so können die Stadt Schwerte sowie der Kreis Unna die gewährten Mittel in angemessener Weise zurückfordern. Die DasDies Service GmbH ist zur Rückzahlung binnen eines Monats nach Eingang der Rückforderung verpflichtet. Die Stadt Schwerte und der Kreis Unna teilen sich die Rückzahlung entsprechend der in dieser Vereinbarung betroffenen Teilungskriterien.

§ 16
Umsatzsteuerregelung

Umsatzsteuer fällt im Zusammenhang mit den in dieser Vereinbarung getroffenen finanziellen Regelungen nicht an.

§ 17
Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich die Vereinbarung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

§ 18
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Unna als Sitz des Kreises Unna.

Für den Kreis Unna

Unna, den

Landrat

Kreisdirektor

Für die DasDies Service GmbH

Kamen, den

Geschäftsführer

Vertreter

Für die Stadt Schwerte

Schwerte, den

Erster Beigeordneter

Fachbereichsleiter

Anlagen zur Vereinbarung

- Wirtschaftsplan Radstation von der DasDies Service GmbH für 2019

	Wirtschaftsplan DasDies Service GmbH					Zeitraum 2019	
	Personal- kosten	Sachkosten	Summe Aufwend.	Erlöse	Gesamt- defizit	Anteil Stadt 50%	Anteil Kreis 50%
Schwerte Bhf.	60.000,00 EUR	24.500,00 EUR	84.500,00 EUR	64.500,00 EUR	20.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR